

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171



Eisenach, den 27. September 2020

ANFRAGE

„Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SH "Am Holzbach" Stockhausen“

In seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Eisenach die Einstellung des Planungsverfahrens zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 3 SH "Am Holzbach" Stockhausen. In der Begründung heißt es u.a.

*Es ist festzustellen, dass für einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont eine wohnungswirtschaftliche Verwertung im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes am Holzbach nicht geboten ist. Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan von 2017 weist darum nach entsprechender Vorprüfung der Rahmenbedingungen bereits **verbindlich eine Fläche für Kleingärten und für besonders geschützte Biotop** aus. Ein Bebauungsplan zu Wohnzwecken kann also **vorläufig nicht aufgestellt werden**, ebenso bestehen - wie erläutert - vorläufig auch keine Erschließungsabsichten der Stadt Eisenach und des TAVEE für den betreffenden Bereich.*

Eine Ortsbegehung des betreffenden Gebietes zeigt deutlich, dass es sich bei vielen der Grundstücke nicht um Kleingärten handelt. Vielmehr ist bei mindestens der Hälfte der Gebäude von einer Nutzung zu Dauerwohnzwecken auszugehen.

Im Bebauungsplan ist die betreffende Fläche, anders als im Beschlussvorschlag, als reine Grünfläche, angrenzend an ein Gebiet für besonders geschützte Biotop gekennzeichnet.

Im Flächennutzungsplan liegt über Teilen des betreffenden Gebietes die Trassenfreihaltung TF-2 als Variante für eine Ortsumgehung Stockhausen.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele der betreffenden Grundstücke werden zu Dauerwohnzwecken genutzt?
2. Ist die Nutzung zu Wohnzwecken durch die Anwohner auch weiterhin sichergestellt? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Welche Konsequenzen hat die Einstellung des Planungsverfahrens für die Eigentümer bzw. deren Gebäude sowie weitere, zukünftig an diesen Gebäuden durchzuführende Baumaßnahmen?
4. Wie werden derzeit Abwässer von den Grundstücken abgeleitet und wie sind die gesetzlichen Vorschriften für die Behandlung der Abwässer in einem Gebiet für besonders geschützte Biotop?

5. Warum ist die Trassenfreihaltung TF-2 in Flächennutzungsplan enthalten, obwohl diese vom Ortschaftsrat und (nach Kenntnis des Verfassers) auch von der Verkehrsplanung abgelehnt wurde?

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender

